

Buchvernichtung für geheimes Maschinenlernen

Kulturbarbarei zum Wohle der Menschheit? Aufkauf von Millionen urheberrechtlich geschützter Bücher und deren anschließender Ablichtung und Vernichtung

Markus Brandis

*Ach, da kommt der Meister!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister
Werd' ich nun nicht los.*

Goethe, Zauberlehrling

Künstliche Intelligenz zum Wohle der Menschheit? Die großen Tech-Firmen im Silicon Valley sprühen bekanntlich vor Enthusiasmus, wenn es darum geht, die Welt zu verändern, die Menschheit voranzubringen, wie sie es definieren. Bringt uns das jedoch wirklich weiter? Und dient dieses Streben nicht vielleicht vorrangig nur wenigen großen Tycoons, die nach noch mehr Macht und Beeinflussung der Massen streben? Sind die wahren neuen Weltenlenker, die Führer und Diktatoren? Und nicht mehr gewählte Staatsoberhäupter, sondern die *Tech Bros* – oder irgendwann gar keine Menschen mehr, sondern eine künstliche Intelligenz? Und was kostet uns das? Was ist mit unserer Geschichte, unserer Wissenschaft und unseren kulturellen Errungenschaften, die sich über Jahrhunderte in einem einzigartigen Medium bewahrt haben, im Buch?

Seit dem Artikel, den die Washington Post am 27. Januar 2026 unter dem Titel "Inside an AI start-up's plan to scan and dispose of millions of books" veröffentlichte und unter der bedenkenswerten Rubrik „Democracy Dies in Darkness“ online eingestellt hat¹, ist die Problematik zunehmend auch in der deutschen Presselandschaft präsent. Betroffen sind dabei auch deutsche, österreichische und Schweizer Antiquare, die plötzlich ungewöhnliche Bestellungen erhalten. Bücher, die jahrelang als nahezu unverkäuflich galten, da ihr Wert eigentlich zu gering ist, um daran noch zu verdienen.

Als Vorsitzender des Verbandes deutscher Antiquare e.V. (VDA) sind mir zahlreiche Fälle bekannt. Zwar sind die im VDA vereinigten Händler oft nur mittelbar betroffen, da wir in unserem Verband mit knapp 200 Mitgliedern vor allem Händler haben, die mit älteren, höherwertigen Büchern handeln – und Sach- und Fachbücher neuerer Zeit (sprich 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts plus) nur ausnahmsweise Aufnahme in die Online-Kataloge finden. Aber natürlich höre ich viel aus der Branche. Da gibt es Antiquare, die in wenigen Wochen mit Massenverkäufen 10.000, 20.000, ja 50.000 Euro ad hoc umgesetzt haben. Viele waren erst skeptisch, aber nachdem alles ordnungsgemäß (teilweise über Abebooks!) bezahlt wurde, haben sie die Geschäfte gemacht. Probleme gab es allenfalls, die Logistik für so hohe Versendungen zeitnah zu organisieren. Da aber riesige Konvolute zusammenkamen, die an eine einzige Adresse geschickt werden sollten, konnte das meist auch leicht gelöst werden. Die aktuellen Berichte sind also stimmig, auch, dass die Namen *Zoom Books* und *Project Panama* dahinterstehen.

¹ Siehe <https://www.washingtonpost.com/technology/2026/01/27/anthropic-ai-scan-destroy-books/> Abruf 29.05.2026.

Unsere Welt ist im Umbruch – und die Künstliche Intelligenz (KI) wird die größte Revolution der Menschheit auslösen seit der Industriellen Revolution im 18.-19. Jahrhundert. Die Erfindung des Computers in der Mitte des 20. Jahrhundert (Z3 durch Konrad Zuse 1941) wird sicherlich aus historischer Sicht irgendwann einmal nur als Vorspiel begriffen werden müssen.

Noch sollten wir allerdings nicht im eigentlichen Wortsinn von „Künstlicher Intelligenz“ sprechen, es handelt sich noch um „Maschinelles Lernen“, d. h. dass die Maschinen alles vom Menschen einst Erfahrene, Erlernte, Erforschte und Erfundene übernehmen. Und hier genau kommen die Firmen mit den Masseneinkäufen der Bücher ins Spiel. Die CEOs (noch sind es Menschen) der Firmen haben begriffen, dass das gesamte Menschheitswissen in den Büchern liegt, über Jahrhunderte in Büchern konserviert und durch Bücher – erst per Abschrift, dann per Druck – tradiert wurde. Während sich schon in den letzten Jahrzehnten Bibliotheken selbst um die Digitalisierung ihrer Gesamtbestände kümmerten, oft mit der (meist kostenlos zur Verfügung gestellten) Hilfe von Google Books, haben jetzt Firmen wie Anthropic die Federführung übernommen.

Da die alten und älteren Werke (Handschriften, Inkunabeln, Renaissance- und Barockdrucke etc.) dem öffentlichen Zugriff und damit jedermann im Netz zur Verfügung gestellt wurden – und somit auch die KI-Suchmaschinen sofort, kostenlos und ohne Urheberrechtsproblematik darauf zurückgreifen können, fehlte als vollendender Schritt für das „Hochladen“ des Weltwissens in die Maschine nur noch die neueren und neuesten Forschungsergebnisse, die sich in Büchern finden.

Geistiges Eigentum in analogen, aber auch in digitalen Büchern, deren Autoren entweder noch am Leben sind oder deren Ableben noch nicht 70 Jahre her ist, sind vom Urheberrecht geschützt. Das deutsche und gleichfalls das europäische Urheberrecht ist hier eindeutig: Geschützt wird nicht das physische Objekt (das Buch, das in Auflagen von Tausenden von Exemplaren auf den Markt geworfen wurde), sondern geschützt wird das „geistige Eigentum“ des Autors, seine Ideen, seine Argumente, seine Methodik und Struktur sowie der Stil seiner Verschriftlichung. Genau das schützen mittlerweile auch Universitäten, indem sie Maschinen nach Plagiaten suchen lassen, um gestohlenen geistiges Eigentum zu identifizieren und den Autor zu bestrafen.

Die Praxis des *Project Panama* etc. ist damit keinesfalls kompatibel mit deutschem oder europäischen Urheberrecht – und eindeutig strafbar:

§ 13 Anerkennung der Urheberschaft

Der Urheber hat das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk. Er kann bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung zu verwenden ist.

§ 14 Entstellung des Werkes

Der Urheber hat das Recht, eine Entstellung oder eine andere Beeinträchtigung seines Werkes zu verbieten, die geeignet ist, seine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden.

§ 64 Allgemeines

Das Urheberrecht erlischt siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz BGBl. I S. 1273ff).

Der Urheber wird bei der Digitalisierung durch Anthropic/Project Panama gar nicht mehr gefragt. Das Gesetz untersagt, Werke ohne Genehmigung zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Und genau das tun die KI-Programmierungen und zwar weltweit. Dabei ist das Plagiat eindeutig strafbewehrt. Die unrechtmäßige Aneignung ist nicht nur zivilrechtlich abmahnbar (z.B. auf Unterlassung und Schadensersatz), sondern gemäß § 106 UrhG auch eine Straftat, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Einscannen der Bücher ist grundsätzlich nicht verboten – und auch die Vernichtung eines Exemplars, das rechtmäßig erworben wurde, ist nicht verboten. Aber die Veröffentlichung – und auch das Einspeisen in Maschinen zu weltweitem Zugriff ist nicht erlaubt. Und hier gilt meines Erachtens auch das amerikanische "Fair use principle" nicht, das dem Besitzer des physischen Buchs ein weitgehendes Recht einräumt.

Tatsächlich unterscheidet sich das US-amerikanische Urheberrecht deutlich von dem europäischen, auch wenn es dort ebenfalls die 70-Jahre-Frist gibt, nach der ein Werk gemeinfrei wird. Die KI-Firmen berufen sich hier jedoch auf das im U.S. Copyright Act formulierte sog. „Fair-Use-Prinzip“, das das Urheberrecht des Autors aushebelt, wenn dies der freien Meinungsäußerung, der Berichterstattung, der Kritik oder der (Schul-)Bildung dient:

17 U.S. Code § 107 - Limitations on exclusive rights: Fair use

Notwithstanding the provisions of sections 106 and 106A, the fair use of a copyrighted work, including such use by reproduction in copies or phono records or by any other means specified by that section, for purposes such as criticism, comment, news reporting, teaching (including multiple copies for classroom use), scholarship, or research, is not an infringement of copyright. In determining whether the use made of a work in any particular case is a fair use the factors to be considered shall include.

<https://www.law.cornell.edu/uscode/text/17/107>

Doch hier sind Fragen zu stellen: Gilt diese Ausnahme auch für Werke, die in anderen Ländern entstanden sind, gilt es auch dann, wenn andere Länder die Verbreitung ausdrücklich verboten haben? Und trifft das „Fair-Use-Prinzip“ überhaupt zu, wenn es um die massenhafte Fütterung der KI geht? Einer KI, die einer einzigen Firma gehört, die damit wiederum ihre Dienste kommerziell anbietet? Grundsätzlich greift das amerikanische Urheberrecht auch, und es ist vielfach ein sehr scharfes Schwert.

Kurzfristig belebt die Praxis das Tagesgeschäft vor allem solcher "Antiquare", die mit billiger Massenware handeln. Diese Häuser werden meist treffender als "Modernes Antiquariat" bezeichnet. Sie orientieren sich an den ISBN- und ISSN-Nummern der Verlage, mit Hilfe derer sich ganz schnell Beschreibungen anfertigen lassen. Es gibt hier auch schon Computerprogramme, die die Beschreibung für die Buchplattformen wie ZVAB, Abebooks, Booklooker, Bookbot, Medimops etc. automatisch erstellen. Dem Händler obliegt es dann einzig, ein Prädikat für den Zustand auszuwählen: "Zustand 1", "Zustand 2" ... "Zustand 6".

Langfristig ist das jedoch die Bankrotterklärung des "Modernen Antiquariats", wenn es um den Zugriff auf Bücher als "Medium" geht. Das hat sich jedoch auch vorher schon an den Preisen abgezeichnet, die drastisch sanken. Händler im Sektor des "Modernen Antiquariats" geht es wie Goethes Zauberlehrling: "Die ich rief die Geister...". Der Verkauf um schnelles

Geld wird sich in nur wenigen Monaten rächen, da ein einmal verkauftes Buch die gesamte Auflage fürderhin noch unverkäuflicher macht. Vergleichbar ist hier die Einführung der großen Buchpools (ZVAB, Abebooks...) am Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Die ersten Antiquare, die ihre Bücher einstellten, machten extrem gute Geschäfte, verfluchten aber bald die Plattformen, als plötzlich massenweise Händler aufsprangen und die Preise drastisch sanken.

Die maschinelle Erfassung des physischen Buchs durch KI und ausgeklügelte Robotik findet in riesigen Lagerhallen statt. Die Washington Post veröffentlichte ein eindrucksvolles Foto, auf dem man erkennen kann, wie die Bücherkisten auf Fließbänder gekippt werden können, um einer Zerschneidemaschine zugeführt zu werden, die dann die Einbände abhackt, um die einzelnen Blätter beidseitig zu scannen.² Die Reste wandern dann in einen Schredder, wo wahrscheinlich die Materialien separiert werden. Das Verfahren läuft schon Monate, wenn nicht Jahre – keiner weiß, wann es vollendet sein wird. Aber lange wird das nicht dauern.

Wenn wir die Möglichkeiten ausloten, auf juristischem Wege gegen diese Praxis vorzugehen, stoßen wir schnell an unsere Grenzen. Der deutsche und die europäischen Antiquariatsverbände sind viel zu klein, um hier offiziell etwas bewirken zu können. Hier müsste sich eigentlich der Staat seiner Bürger annehmen und anfangen, die Rechte der Autoren zu schützen. Das hieße jedoch in letzter Konsequenz, die amerikanischen Firmen in Zuge einer europäischen Klage zur Verantwortung zu ziehen. Und dafür wird es unermesslich viel Zeit brauchen, die wir nicht haben. Denn im Hintergrund läuft das automatisierte Aufkaufen der Bücher, das Zerhacken der Einbände, das Einscannen der losen Blätter in Hochgeschwindigkeit weiter.

Auch moralisch wird man nicht appellieren können, denn die Firmen verstehen sich oft geradezu als Wohltäter der Menschheit, da sie das Wissen allen zur Verfügung stellen („Fair use principle“). Dass sie damit aber übermächtige Maschinen bauen, die nicht nur immense Einnahmen aus Lizenzen und Werbung etc. generieren, sondern auch den Fortbestand der Menschheit überhaupt massiv in Gefahr bringen, gilt offenbar nicht mehr als Argument. Immerhin: aus der Verpflichtung zum Stillschweigen, das sich die beteiligten Firmen selbst und ihren Mitarbeitern auferlegt haben, kann man erkennen, um welche problematische Grauzone es sich hier handelt, wenn auch schon kein schlechtes Gewissen zu unterstellen ist.

Denn letztlich zählt auch hier der Profit. Wenn man dabei eine ganze Branche zerstört, die irgendwo im fernen Europa, ja gar in Deutschland liegt, wird das kaum jemanden interessieren. Um die vernichteten Exemplare zu trauern, ist dabei ein verhältnismäßig kleineres Thema, so wehe das im Einzelnen tut. Die hier in Frage stehenden Bücher sind sämtlich "Massenware", mit Auflagen meist schon in 1000, ja 10.000 oder noch mehr Exemplaren. Insofern ist die Vernichtung von Kulturgut zwar gegeben (das physische Exemplar wird zerstört), aber damit nicht das geistige Kulturgut. Denn das, so könnte argumentiert werden, würde ja gerade digital gerettet, weltweit verbreitet und jedermann zur Verfügung gestellt. Der Raubbau an unserem Kulturgut findet vielmehr auch hier "virtuell" statt, indem Autoren, Künstler, Schaffende entrechtet werden.

² Ebenda. Der Text von Aaron Schaffer, Will Oremus und Nitasha Tiku wurde auch veröffentlicht unter dem Titel: „AmericaProject Panama: Inside Anthropic’s secret race to scan millions of physical books“, vgl. <https://harici.com.tr/en/project-panama-inside-anthropics-secret-race-to-scan-millions-of-physical-books/>

Und das wird unüberschaubare Folgen haben. Kein Wunder, dass die KI mit diesen Daten dichten kann wie Shakespeare oder Goethe, Forschen wie Newton oder Einstein, komponieren wie Bach, Mozart oder Beethoven. Im Grunde ist das die wahre Bankrotterklärung des Menschen, ja der Menschheit schlechthin. Denn sie gibt alles, was sie über Jahrtausende gelernt hat, ab an die von ihr selbst konstruierte Maschine. Und diese kennt kein Halten. Sie wird sich nicht mehr bremsen lassen – und am wenigsten durch den immer mehr zur unvollkommenen Marginalie degradierten Menschen. An den exponentiellen Kurven, angefangen von der Speicherplatzentwicklung, über Big Data und hin zu den Kapazitäten des maschinellen Lernens, lässt sich die revolutionäre Entwicklung, ebenso wie die atemberaubende Geschwindigkeit eindrucksvoll ablesen.

Ein dystopisches Szenario? Aber leider eines, das schon jetzt mehr zur Realität geworden ist, als wir das oberflächlich erkennen können – und wollen. Was hilft? Wir werden den Wert des seltenen Einzelstücks hoffentlich wieder mehr zu schätzen beginnen. Das Buch ist nicht nur ein Medium. Jedes ältere Exemplar ist ein Einzelstück, an und in dem sich ganz individuell seine Geschichte manifestiert. Auch wenn die KI helfen kann, es braucht immer noch einen Antiquar, der mit seinem Fachwissen und seiner Erfahrung Werte erkennt und aus Stapeln wertlosen Materials das eine wichtige Stück herausfischt. Das Antiquariat war von Beginn an eine Nischenbranche, kein Massengeschäft. Und der Antiquar war und ist ein hochspezialisierter Fachmann, der Original von Nachdruck oder von Fälschung unterscheiden kann. Ein Experte, der die Authentizität von Autographen feststellt, der Einbände bestimmt und datiert und der die Ornamentik stilistisch zuordnet. Der Antiquar sucht und findet, er recherchiert und taxiert, er betreut Sammler und Bibliotheken. Sammler auf der anderen Seite haben selten antiquarische Bücher („rare books“) erworben, um daraus zu lesen. Wenn man zu den glücklichen Menschen gehört, die ein „First folio“ von Shakespeare oder eine zeitgenössisch gebundene Prachtausgabe des „Urfaust“ besitzt, wird man kaum verlockt sein, daraus den „Hamlet“ oder „Gretchens Lied am Spinnrad“ zu lesen.

Vielleicht kündigt sich hiermit gar das Ende der Ära des Massenvertriebs antiquarischer Bücher an. Und vielleicht gibt es einen Lichtstreif am Horizont, in dem uns der Wert menschliche Individualität, des handwerklichen Könnens, der lebenslange Erfahrung und des höchsten Spezialistentums entgegleuchtet und – zu einer neuen Renaissance der Humanität.

Abdruck des gesamten Textes oder seiner Teile oder teilweise Übernahme der Gedankengänge nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Autors Dr. Markus Brandis, Vorsitzender des Verbandes deutscher Antiquare e.V. (VDA). Kontakt: brandis@antiquare.de Tel.: 0176 10 20 55 33.